

HESSEN



Polizeipräsidium
Osthessen



Standards zu Voraussetzungen, Beschulung und der Arbeit von und mit Schulbusbegleitern –

1. Rechtliche Voraussetzungen:

1. Mindestens 14 Jahre alt
2. Soziale Reife
3. Freiwilligkeit
4. Erlaubniserklärung der Eltern
5. Ansprechpartner der Schule (Kordinatorin / Koordinator der Schule)
6. Einbindung möglichst aller Schulen, deren Schüler/innen mit den gleichen Bussen fahren.
7. Ergänzung der jeweiligen Schulordnung um eine Busordnung.

2. Persönliche Voraussetzungen für die Schulbuslotsen

- Freundlichkeit
- Höflichkeit
- Bestimmtheit
- Teamfähigkeit
- Verantwortungsbereitschaft
- Aufgeschlossenheit
- Zivilcourage
- Soziale Kompetenz

3. Regeln für alle Busnutzer

- **An der Bushaltestelle**
 - sollen sich die Schüler/innen anstellen (Taschen sind hintereinander abzustellen)
 - Nachlaufen, Ballspiele sind zu vermeiden
 - Straße ist kein Spielplatz
- **Beim Einsteigen**
 - Je 2 Schulbuslotsinnen / Schulbuslotsen stehen am Einstieg
 - Die Reihenfolge beim Einstieg wird vom Anstehen bzw. der Reihenfolge der Taschen bestimmt.
 - Empfehlung: Tasche oder Rucksack möglichst in der Hand
- **Im Bus**
 - Keine Konflikte schaffen
 - Darauf achten, dass freie Sitzplätze auch genutzt werden bzw. genutzt werden können
 - Beschädigungen unterlassen
- **Beim Aussteigen**
 - Geregeltes ruhiges Aussteigen
 - Überqueren der Fahrbahn erst nachdem der Bus weiter gefahren ist ggf. an einem Fußgängerüberweg/Fußgängerampel.

4. Aufgaben der Schulbuslotsen

- **Unfälle auf dem Schulweg**
 - Bustransport sicherer machen, besonders für Jüngere
 - Drängeln und Stoßen an den Haltestellen vermindern
 - Busfahrer während der Fahrt entlasten (Schüler/innen sitzen/halten sich fest)
- **Gewalt und Streitigkeiten**
 - Fehlverhalten entgegenwirken
 - Auf Vermeidung von Beschädigungen und Schmierereien am Bus hinwirken
 - Vorfälle ansprechen und ggf. weiterleiten
- **Konflikte**
 - Auf Regeleinhaltung hinwirken
 - Faires Verhalten fördern
 - Ansprechpartner sein, bei Konflikten vermitteln/entschärfen
 - Konflikte lösen ohne Gewaltanwendung
 - Überzeugen statt petzen
- **Vorbild sein** (auch außerhalb des unmittelbaren Dienstes)

5. Ausbildung:

Grundsätzlich durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Jugendverkehrsschulen

Die Ausbildung umfasst mindestens folgende Einheiten:

- Vermittlung der Inhalte des Antigewaltseminars „Cool sein / Cool bleiben“
- Sicherheit im Schulbusverkehr
- Regeln an der Bushaltestelle und im Bus,
- Wie spricht man die Mitschüler/innen an?
- Gewaltfreies Schlichten von Konflikten,
- praktisches Training an einer Bushaltestelle, mit und im Bus.

sowie eine entlang der Tätigkeit begleitende Weiterbildung und laufende Beratung einer „nichtverletzenden Ärgermitteilung“ durch die jeweiligen Koordinatorinnen / Koordinatoren der Schule.

Sinnvoll ist eine Ausbildung zum Schülerstreitschlichter, einem weiteren Angebot der Konzeption „SMOG“ – Schule machen ohne Gewalt.

Ansprechpartner: Geschäftsstelle SMOG e.V., Frau Heide Aust

6. Erlaubniserklärung der Erziehungsberechtigten

Erlaubniserklärung Schulbuslotsin /Schulbuslotse

Wir (Ich) haben (habe) die Informationen über die Buslotsentätigkeit zur Kenntnis genommen.

Wir (Ich) sind (bin) damit einverstanden, dass unsere (meine) Tochter / unser (mein) Sohn..... der Klasse....., die Tätigkeit einer Buslotsin / eines Buslotsen ausführt.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift eines
Erziehungsberechtigten

(Bitte unterschreiben und zurück an: Schulkoordinatorin / Schulkoordinator - Buslotsenprojekt)

7. Einbindung in die Schulordnung der Schule

Die Regeln über das Verhalten an den Bushaltestellen und in den Bussen sollten in geeigneter Form in die Schulordnung aufgenommen werden (auch dann, wenn die Busse teilweise nicht an der Schule direkt abfahren/ankommen).

8. Einbindung in das Schulprogramm der Schule

Die Buslotsentätigkeit einer Schule wird um so erfolgreicher sein, je besser es in das schulische Gesamtkonzept der Gewalt- und Suchtprävention eingepasst ist.

Ansprechpartner:

- **Polizeipräsidium Osthessen, Abteilung Einsatz - E 23 - / Jugendkoordination (SMOG), 36041 Fulda**
PHK Karl-Heinz Hofmann, Tel.: 0661/105-2025, E-Mail: karl-heinz.hofmann3@polizei.hessen.de
- **SMOG e.V., Geschäftsstelle, Schlossbergstr. 4, 36286 Neuenstein**
Frau Heide Aust, Tel.: 06677/918211, E-Mail: kontakt@sportagentur-speed.de